

Antrag

der Abgeordneten Claudia Roth (Augsburg), Agnes Krumwiede, Renate Künast, Wolfgang Wieland, Katrin Göring-Eckardt, Stephan Kühn, Lisa Paus, Cornelia Behm, Ekin Deligöz, Katja Dörner, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn), Ingrid Hönlinger, Memet Kilic, Monika Lazar, Dr. Konstantin von Notz, Tabea Rößner, Krista Sager, Dr. Harald Terpe und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Öffentlichen Diskurs zum geplanten Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin ermöglichen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im November 2007 hat der Deutsche Bundestag beschlossen, in der Mitte Berlins ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in Erinnerung an die friedliche Revolution im Herbst 1989 und an die Wiedergewinnung der staatlichen Einheit Deutschlands zu errichten, das zugleich die freiheitlichen Bewegungen und die Einheitsbestrebungen der vergangenen Jahrhunderte in Erinnerung rufen und würdigen sollte (Bundestagsdrucksache 16/6925). Zu diesem Beschluss gehörte auch das Anliegen, die Konzeption des Denkmals sowie das Wettbewerbsergebnis öffentlich zu diskutieren. Weiterhin wurde die Bundesregierung aufgefordert, gemeinsam mit dem Berliner Senat einen geeigneten Ort für das Denkmal vorzuschlagen.

Bis heute wurden zwei Wettbewerbsverfahren zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin initiiert. Das erste scheiterte vollständig und hatte ein verheerendes Echo. Das zweite erbrachte zuletzt keinen Siegerentwurf, sondern drei prämierte Entwürfe, die in den Medien, der Fachöffentlichkeit sowie unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beider Wettbewerbsrunden überwiegend kritisch beurteilt wurden und aus denen der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien, Staatsminister Bernd Neumann, nun einen Siegerentwurf auswählen will. Diese Entscheidung soll vom Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages bestätigt werden. Eine tiefgehende öffentliche Debatte zur Konzeption des Denkmals und den Ergebnissen des zweiten Wettbewerbsverfahrens fand wiederum nicht statt.

Ungeachtet dessen, dass es keinen Ort des zentralen Gedenkens an die Ereignisse der friedlichen Revolution geben kann, ist insbesondere der bisher beanspruchte Ort des geplanten Denkmals, der Sockel des Kaiser-Wilhelm-Denkmal auf der Berliner Schlossfreiheit, mehr als umstritten. Er hat weder Bezug zur friedlichen Revolution von 1989 noch zur Überwindung des Eisernen Vorhangs. Der Standort ist aber auch sehr problematisch mit Blick auf das beim zweiten Wettbewerb in den Hintergrund gedrückte Ziel, mit dem zu schaffenden Denkmal auch die Freiheitsbewegungen der letzten Jahrhunderte zu würdigen. Die Politik von Kaiser Wilhelm und der Hohenzollerndynastie dürfte wohl kaum zu den Fundamenten der deutschen Freiheitsbewegungen zu rechnen sein.

Angesichts der verfahrenen, nicht entscheidungsreifen Situation, würde eine Entscheidung zum jetzigen Zeitpunkt das Anliegen eines Freiheits- und Einheitsdenkmals vollends desavouieren.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die Realisierung des Freiheits- und Einheitsdenkmals auf der Berliner Schlossfreiheit, für das der Gestaltungswettbewerb keinen eindeutigen Siegerentwurf erbracht hat, zunächst auszusetzen;
2. vor weiteren Entscheidungen zum Freiheits- und Einheitsdenkmal in Berlin ein öffentliches Diskursverfahren zur Zielsetzung, den Auslobungskriterien und zum weiteren Vorgehen zu initiieren und unterstützend zu begleiten, um auch die grundsätzliche Bedeutung eines solchen Denkmals zu erörtern und die Anforderungen an die Gestaltung und den Standort zu präzisieren;
3. für die Gewährleistung eines fairen und demokratischen Verfahrens ein Gremium mit anerkannten Vertreterinnen und Vertretern des öffentlichen Lebens zu berufen, unter Einbeziehung der Geschichtswissenschaften, der Kulturwissenschaften, der Baukultur und insbesondere auch der Bürgerbewegung der DDR. Es gilt auch das Interesse und die Akzeptanz für ein Freiheits- und Einheitsdenkmal in der breiteren Öffentlichkeit zu befördern;
4. die bereitgestellten Mittel des Bundes für das Freiheits- und Einheitsdenkmal auch für das Diskursverfahren einzusetzen und die verbleibenden Mittel für die mögliche Realisierung des Denkmals zu reservieren.

Berlin, den 12. April 2011

Renate Künast, Jürgen Trittin und Fraktion